



15

TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
 Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

Verbandsgemeindeverwaltung
 Vordereifel
 Postfach 20 51
 56710 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5
 55129 Mainz
 Telefon 06131 9254-0
 Telefax 06131 9254-123
 Mail: office@lgb-rlp.de
 www.lgb-rlp.de

04.02.2013

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel					
1	2	3	4	E	BL
BM	04. Feb. 2013				KassB
BL					SIA
ABL					ABL

Handwritten signature and date: 13/2/13

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
 Bitte immer angeben! 09.01.2013
 3240-0499-12/V2 4-610-12
 Dr.Wdfr

12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Teilfortschreibung Windenergie - der Verbandsgemeinde Vordereifel

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass die Änderungsbereiche des o. g. Flächennutzungsplanes zur Teilfortschreibung Windenergie von vielen, zum Teil erloschenen oder noch bestehenden Bergwerksfeldern überdeckt werden. In diesen Bergwerksfeldern wurde auch tatsächlich untertägiger Abbau von Bodenschätzen betrieben.

Da es sich hierbei um umfangreiche Unterlagen handelt, ist eine konkrete Aussage erst bei der Aufstellung / Änderung von Bebauungsplänen, sowie bei Einzelbauvorhaben im Bereich des Flächennutzungsplanes vertretbar. Somit ist eine erneute Beteiligung des Landesamtes für Geologie und Bergbau zu diesem Zeitpunkt erforderlich.

Bankverbindung: Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim, BLZ 54651240, Kto.Nr. 20008
 (BIC MALADE51DKH)
 (IBAN DE70546512400000020008)
 Ust. Nr. 28/673/0138/6





Boden und Baugrund

- allgemein:

Keine Einwände

- mineralische Rohstoffe:

Durch das Vorhaben kommt es nordwestlich von Ettringen und südwestlich von Kehrig zu Überschneidungen mit Flächen, die im derzeit gültigen Regionalen Raumordnungsplan für die Planungsregion Mittelrhein-Westerwald (RROP 2006) als Vorbehaltsflächen für die Rohstoffgewinnung gekennzeichnet sind.

Nordwestlich von Ettringen (westlich und südlich der Rodèrhöfe) überschneiden sich die Positivflächen Nr. 15 und Nr. 21 mit Tuff-Lagerstätten (Vorbehalt Rohstoffgewinnung). Südwestlich von Kehrig überschneiden sich die Positivflächen Nr. 9 und Nr. 18 mit raumplanerisch gesicherten Dachschiefer-Vorkommen (Vorbehalt Rohstoffgewinnung).

Dem geplanten Vorhaben kann für den Bereich der Positivflächen mit den Gebietsnummern 9, 15, 18 und 21 aus rohstoffgeologischer Sicht nicht zugestimmt werden.

Gegen alle übrigen Planflächen gibt es keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Harald Ehses)
Direktor

g:/weldenfeller/240499122.doc